

## **Erklärung zum Beschluß, die weitere Einlassung auf zwei Stunden zu befristen**

Herr Glenz, Ihre Entscheidung, meine Einlassungsmöglichkeit auf zwei Stunden zu beschränken mit dem Vorbehalt einer Fristverlängerung, wenn meine Ausführungen Ihre Billigung erfahren, ist nichts anderes als die talmudische Form einer illegalen Wortentziehung: Es ist eine Wortentziehung, soll aber nicht so aussehen.

Sie haben deutlich gemacht und das in schriftlicher Form niedergelegt, daß Sie die Darstellung meiner Gedanken vor Gericht wegen Ihres Inhalts für strafbar halten.

Ich bin bereits angeklagt wegen dieser Gedanken. Es ist der natürliche Impuls, auf eine solche Anklage in der Weise zu reagieren, daß die Wahrheit und die Richtigkeit der inkriminierten Gedanken aufgezeigt wird. Sie betrachten das als Mißbrauch des Rechts zur Verteidigung. Damit haben Sie alles über Ihre rechtsfeindliche Gesinnung gesagt, was zu sagen ist.

Wir leben in verschiedenen Welten. Sie in der judaisierten Welt, die laut Martin Buber die Wahrheit zu einer unerlaubten Fiktion erklärt, ich in der Welt des Deutschen Volksgeistes, für den Wahrhaftigkeit, Treue und Opferbereitschaft als Ausdruck der Liebe zum Deutschen Volk die höchsten Werte sind.

Vor dem Nürnberger Militärtribunal der Sieger gegen die Reichsregierung war es noch der Chefankläger Jackson, der sich bei der Einlassung des Reichsmarshalls Hermann Göring an den Vorsitzenden wandte mit dem Satz: „Wir dürfen dem Angeklagten nicht erlauben, hier seine Propaganda zu verbreiten.“

Hier in Mannheim brauchte Herr Grossmann gar nicht mehr in diesem Sinne tätig zu werden. Sie selbst haben es übernommen, die Mitglieder Ihrer Kammer eigenhändig in diese Schande zu führen.

Sie, meine Herren, haben sich durch die Entscheidung zur Wortentziehung zur Kenntlichkeit entstellt. Sie haben der Welt die hier herrschende talmudische Barbarei eindrucksvoller vorgeführt, als ich es in vielen Stunden hätte darlegen können.

Die zwei Stunden, die Sie mir für die Abschließung meiner Einlassung gewähren wollen, erlasse ich Ihnen.

Mannheim, 29.11.2007



Sylvia Stolz